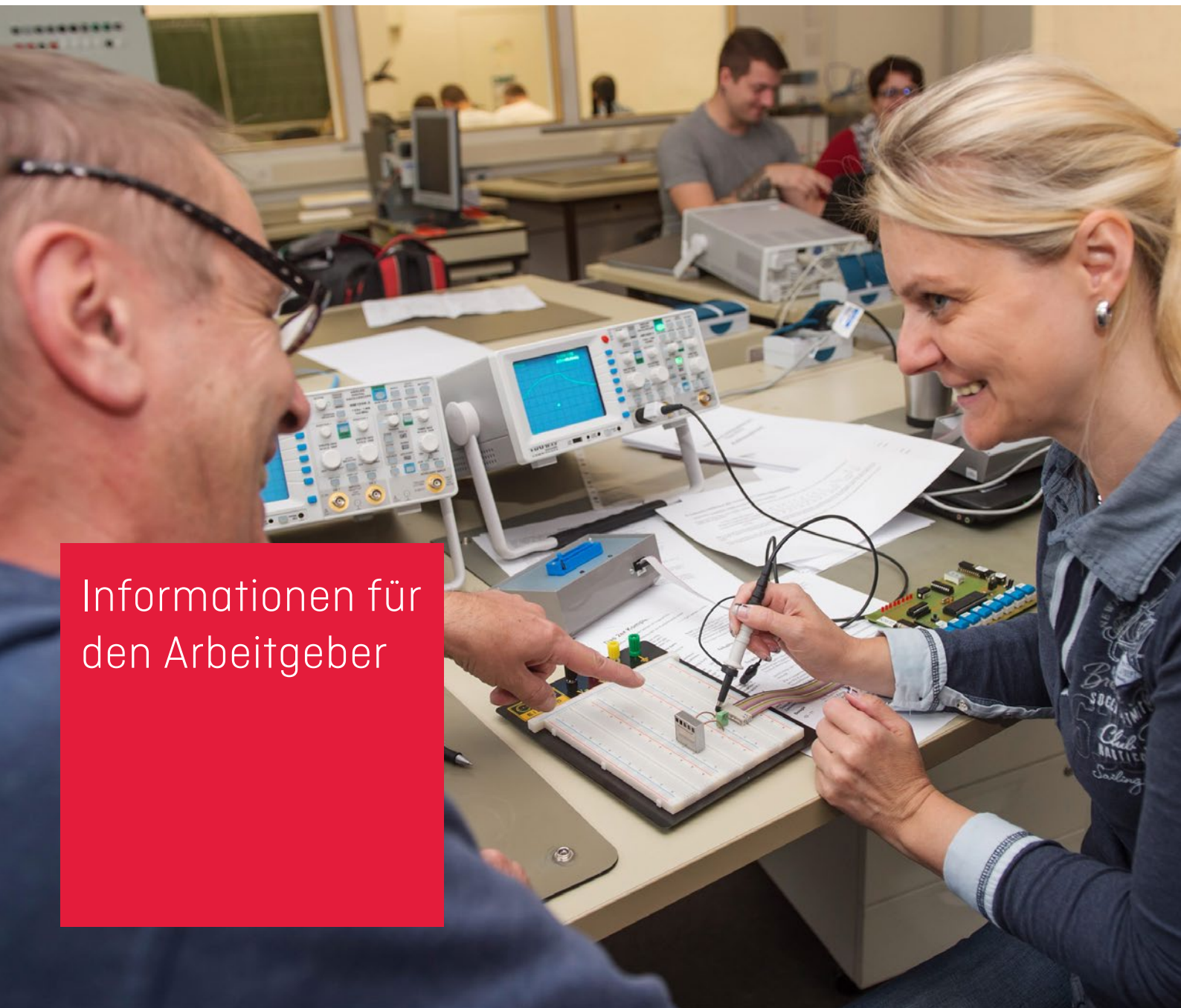


Friedehorst Teilhabe Arbeit

Budget für Arbeit



Informationen für
den Arbeitgeber

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget für Arbeit (BfA) ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten damit einen Lohnkostenzuschuss von etwa 75 Prozent als Ausgleich für die geringere Leistungsfähigkeit.

Voraussetzungen

Das Budget für Arbeit wird für Menschen gezahlt, die

- Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX haben, und
- statt dieses Anspruchs lieber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber mit tariflicher oder üblicher Entlohnung beginnen möchten.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrags wird das BfA als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Umfang

Das Budget für Arbeit beinhaltet zum einen eine Geldleistung an den Arbeitgeber, dem sog. Lohnkostenzuschuss. Dieser kann bis zu 75 Prozent des regelmäßigen Arbeitsentgelts betragen, höchstens jedoch 1.274 Euro (sprich 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße). Je nach Bundesland kann dieser Betrag jedoch höher ausfallen, da durch das Landesrecht der Höchstsatz nach oben verändert werden kann.

Die Bezugsgröße errechnet sich aus dem Durchschnittseinkommen aller Rentenversicherten aus dem vorletzten Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr neu ermittelt und beträgt im Jahr 2020 monatlich 3.185 € (westliche Bundesländer).

Zum anderen erhalten die Arbeitnehmer eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz, wie sie für die jeweiligen Behinderungen erforderlich sind, z. B. eine persönliche Assistenz. Es ist möglich, dass dieselbe Assistenzkraft mehrere Beschäftigte mit Behinderungen betreut, wenn alle Betroffenen damit einverstanden sind.

Fahrtkosten werden durch das Budget für Arbeit nicht übernommen.

Dauer

Wie lange das Budget für Arbeit gewährt wird, regeln die tariflichen bzw. vertraglichen Bestimmungen. Zudem müssen die genannten Voraussetzungen vorliegen.

Wird das Beschäftigungsverhältnis beendet, besteht die Möglichkeit in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder zu einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX zurückzukehren.

Ziele

Ein wichtiges Ziel des Budgets für Arbeit ist, dass der Mensch mit Behinderung seinen Lebensunterhalt (oder zumindest einen Teil davon) durch sein eigenes Einkommen finanzieren kann. Zudem soll Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Arbeitsbereich einer WfbM ermöglicht werden.

Praxistipps

- Es gibt keinen Anspruch darauf, dass der Reha-Träger für Menschen mit Behinderungen passende Arbeitsplätze bereitstellt.
- Auch durch das Integrationsamt kann ein Teil der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit gedeckt werden.

Quelle: <https://www.betanet.de/bezugsgroesse.html>, Abruf 05.05.2020, redigierte Fassung

Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH

Rotdornallee 64 · 28717 Bremen

Tel. 0421 6381-219 · Fax 0421 6381-6981

thl@friedehorst.de

www.friedehorst.de

Im Verbund der
Diakonie 